

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat IV

Az.

25.01.2019

**V053/2019**

Betreff

Trassenführung Radschnellweg Grünzug Nordost

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Hauptausschuss	29.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	05.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:  
00 stadtwweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige: Feudenheim und Käfertal

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Wegeführung für den Radschnellweg im Grünzug Nordost gemäß der Planungen RMP und der Untersuchung von Trassenvarianten vom Büro R+T Verkehrsplanung.
2. Die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH (Buga gGmbH) und der Fachbereich Tiefbau werden beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung herzustellen, unter besonderer Beachtung des Arten- und Naturschutzes sowie unter Beibehaltung des Status des Landschaftsschutzgebiets Feudenheimer Au.
3. Gem. Leitentscheidung vom 23.05.2017 ist die BUGA gGmbH für die Umsetzung verantwortlich.

# BESCHLUSSVORLAGE

## V053/2019

1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**

Ziel 1: Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.

Begründung:

2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

Begründung:

3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

4) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
<b>Saldo</b>			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite ..... dargestellt.

1) **Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei**

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Produkt-Nr. xxxxx</b>	<b>Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx</b>
<b>20xx</b>			
<b>20xx</b>			

---

Dr. Kurz

Quast

## Kurzfassung des Sachverhalts

Die Wegeführung des Radschnellweges im Grünzug Nordost basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Planungs- und Realisierungswettbewerbes aus dem Jahre 2015. Nahezu alle Büros der zweiten Wettbewerbsstufe führten den Radweg im Bereich der Feudenheimer Au am östlichen Rand der Kleingartenanlage Mannheim Käfertal „Aubuckel“. Die überzeugende Leitidee des Büros RMP von der „Dichte zur Weite“ legt alle intensiveren Nutzungen an den Rand des Grünzugs Nordost und schafft so einen weiten offenen Raum in dem die ökologische Belange Klima, Arten und Biotopvernetzung aber auch Landwirtschaft, Ruhe und Erholung die tragende Rolle spielen. Die vom Gemeinderat im Mai 2017 beschlossene Leitentscheidung beinhaltet auch die Umsetzung des Radschnellweges im Grünzug Nordost durch die Buga-Gesellschaft. Die durch diese Radwegeführung in Anspruch genommenen Flächen befinden sich ausschließlich im städtischen Eigentum und sind teilweise für die landwirtschaftliche Nutzung oder als Kleingartenanlage verpachtet. Die Planung aus der Leitentscheidung hätte eine Verlagerung von rd. 70 Kleingartenparzellen des Kleingartenvereins Feudenheim e. V. und eine Rampenanlage des Radschnellweges zur Straße am Aubuckel mit einer Länge von rd. 180 m zur Folge gehabt. In langwierigen Verhandlungen mit dem Kleingartenverein, dem Bezirksverband und dem Landesverband setzten die Betroffenen Kleingärtner eine angepasste Streckenführung durch. Damit wird nur noch die deutlich geringere Verlagerung von 26 Kleingartenparzellen erforderlich. Dies ist auch im Sinne des Naturschutzes, da bei einer 1:1-Umverlagerung in das Landschaftsschutzgebiet der dortige Eingriff in Form der Wiederherstellung der entfallenen Kleingärten (26 statt 70) minimiert wird. Zwei weitere als Parkplatzflächen genutzte Parzellen entfallen gänzlich. Ersatzparkierungsflächen werden entlang des südlichen Teils der Straße In der Au geschaffen. Für die Verlagerung der Kleingartenparzellen liegen von allen betroffenen Pächtern, dem Kleingartenverein Feudenheim e. V. sowie dem Bezirksverband der Kleingartenfreunde Mannheim e. V. unterzeichnete Zustimmungserklärungen vor. Diese stehen unter dem Vorbehalt einer rechtsverbindlichen Beschlussfassung zum Trassenverlauf durch den Gemeinderat. Durch die Trennung des Rad- und Fußweges im nördlichen Bereich der Au konnte die ursprünglich auf 180 m dimensionierte Rampe nahezu auf 100 m halbiert werden. Im nördlichsten Bereich wird die Rampe als Brückenbauwerk geführt. Die Idee einen weiteren parallelen Radweg am östlichen Rand der Au zu führen, wird von Seiten der Bundesgartenschau-Gesellschaft und der Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt. Da in den vergangenen Monaten immer wieder alternative Streckenführungen von Seiten der Bürgerschaft und Teilen der Politik vorgetragen bzw. gefordert wurden, hat der Fachbereich Stadtplanung das Büro R+T Verkehrsplanung aus Darmstadt damit beauftragt alternative Trassenführungen gegenüberzustellen, diese zu vergleichen und eine Vorzugstrasse zu identifizieren. Das Büro ist auch mit der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen in der

Metropolregion Rhein-Neckar (Heidelberg – Mannheim – Schifferstadt sowie Heidelberg/Mannheim – Darmstadt) befasst.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde die Eignung verschiedener Trassenvarianten untersucht. Anlage 1 bzw. 3 stellen gemäß Gutachten die Vorzugsvariante dar.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die vom Büro RMP vorgesehene Trassenführung die beste Bewertung erhält und damit bei der Umsetzung verfolgt werden sollte. Sie ist im Hinblick auf das Ziel, eine möglichst direkte und qualitativ hochwertige Verbindung herzustellen, am geeignetsten. Zudem erfüllt sie als einzige der Alternativen die förderrechtlichen Anforderungen aus dem GVFG vollumfänglich. Die Bundesgartenschau-Gesellschaft und die Verwaltung empfehlen daher die dargestellte Vorzugstrasse umzusetzen.

Um die Umsetzung des Radschnellweges zeitnah zu gewährleisten, werden derzeit die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Regierungspräsidium geprüft.

Der Fachbereich Tiefbau macht dies gemeinsam mit der Bundesgartenschau-Gesellschaft und stellt die dafür notwendigen Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium.

Unabhängig hiervon wird eine naturschutzrechtliche Entscheidung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Fachbereich Grünflächen und Umwelt notwendig. Hierfür wird ein naturschutzrechtlicher Antrag vorbereitet.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Prüfung wurde bereits im Unterausschuss Konversion in öffentlicher Sitzung am 11.12.2018 unter Zuladung der Bezirksbeiräte Feudenheim und Käfertal vorgestellt. Das vollständige Gutachten von R+T Verkehrsplanung liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei. Die im Unterausschuss präsentierten Folien sind seit 18.12.2018 auf der städtischen Homepage einsehbar.

## **Beschlussanlage**

Anlage 1: Trassenführung Radschnellweg

Anlage 2: Untersuchung R+T Verkehrsplanung

Anlage 3: Vorzugsvariante Radschnellweg